



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Telekomdienste und Post
Sektion Post

September 2025

Ergebnisbericht der Vernehmlassung (16. April bis 6. August 2025)

Teilrevision der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01)



Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
2	Vernehmlassungsverfahren und Auswertungsgrundsätze.....	3
3	Ergebnis der Vernehmlassung	4
3.1	Positionen zur Vorlage insgesamt.....	4
3.2	Rückkehr zum Siedlungsbegriff	6
3.3	Senkung der Laufzeitvorgaben	9
3.4	Hybrides Zustellsystem (digitaler Brief).....	11
3.5	Erweiterung der Grundversorgung im Bereich Zahlungsverkehr.....	14
3.6	Stellungnahmen zu einzelnen Bestimmungen.....	16
4	Anhang	21

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2024 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der Postverordnung (VPG; SR 783.01) beauftragt. Mit der Vorlage sollen die Grundversorgung modernisiert und deren eigenwirtschaftliche Finanzierung bis zum Inkrafttreten eines revidierten Postgesetzes (PG; SR 783.0) sichergestellt werden.

Am 16. April 2025 hat der Bundesrat den Erlassentwurf zur VPG-Teilrevision in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage umfasst zwei Massnahmen, die der Post in der Zustellung betriebliche Flexibilität verschaffen, damit sie die Grundversorgung effizienter und kostengünstiger erbringen kann:

- **Senkung der Laufzeitvorgaben:** Die Qualitätsvorgaben für die Einhaltung der Laufzeiten für Briefe, Pakete und abonnierten Tageszeitungen werden in der Grundversorgung vereinheitlicht und auf 90 Prozent herabgesetzt (aktuell geltende Vorgaben: Briefe 97%, Pakete und abonnierte Tageszeitungen 95%).
- **Rückkehr zum Siedlungsbegriff:** Die Post ist grundsätzlich zur Hauszustellung in ganzjährig bewohnten Siedlungen verpflichtet. Die 2021 in Kraft getretene Verpflichtung zur Zustellung in alle ganzjährig bewohnten Häuser wird innert zehn Jahren schrittweise wieder rückgängig gemacht.

Die Vorlage sieht weiter eine Modernisierung der Grundversorgung durch eine Erweiterung um digitale Angebote in zwei Bereichen vor:

- **Hybrides Zustellsystem (digitaler Brief):** Die Grundversorgung mit Postdiensten wird um einen hybriden respektive digitalen Zustellkanal (digitalen Brief) erweitert. Die Post wird verpflichtet, ein hybrides Zustellsystem zu betreiben.
- **Erweiterung der Grundversorgung im Bereich Zahlungsverkehr:** Die Grundversorgung im Zahlungsverkehr schliesst künftig den Zugang zum Internetzahlungsverkehr und ein Online-Zahlungsmittel (z.B. Debitkarte oder Bezahl-App) ein.

2 Vernehmlassungsverfahren und Auswertungsgrundsätze

Die Vernehmlassung zur VPG-Teilrevision dauerte vom 16. April bis am 6. August 2025. Zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren, das grundsätzlich allen offensteht, wurden die Regierungen der 26 Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen, zehn politische Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, vier Konsumentenorganisationen, acht gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft und fünf weitere Organisationen eingeladen.

Von den angeschriebenen Adressatinnen der Vernehmlassung reichten 26 Kantone, die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), fünf Parteien (FDP, Grüne, Mitte, SP, SVP), drei Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SAB, SGV, SSV), drei Konsumentenorganisationen (FRC, kf, SKS), sechs Dachverbände der Wirtschaft (Economiesuisse, SBV, SBVG, SGB, sgv, Travail.Suisse) und vier weitere Organisationen (Post, Syndicom, Transfair, KEP+Mail) eine Stellungnahme ein. Eine Partei, 33 Verbände und Organisationen, 16 Unternehmen, elf Gemeinden, die WEKO und drei Privatpersonen haben sich unaufgefordert an der Vernehmlassung beteiligt. Insgesamt sind 113 Stellungnahmen eingegangen.

3 Ergebnis der Vernehmlassung

3.1 Positionen zur Vorlage insgesamt

Kantone

Die Vorlage wird von den Kantonen im Grundsatz grossmehrheitlich befürwortet. Zwei Kantone (BE, BL) begrüssen die Vorlage vorbehaltlos, 23 Kantone sowie die VDK unterstützen sie mit Vorbehalten. Die Vorbehalte der Kantone betreffen hauptsächlich die vorgesehene Senkung der Laufzeitvorgabe für abonnierte Tageszeitungen von 95 auf 90 Prozent. 17 Kantone und die VDK sprechen sich gegen diese Änderung aus. Die restlichen Massnahmen werden hingegen von den Kantonen mehrheitlich begrüsst (Erweiterung der Grundversorgung um digitale Angebote) oder zumindest akzeptiert (Rückkehr zum Siedlungsbegriff, Senkung der Laufzeitvorgaben für Briefe und Pakete).

Die Kantone Neuenburg und Waadt lehnen die Vorlage insgesamt zwar nicht ausdrücklich ab, sprechen sich aber gegen drei der vier Massnahmen aus, was faktisch einer Ablehnung gleichkommt. Die Kantone Graubünden und Jura begrüssen die digitalen Angebote, lehnen hingegen die beiden Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung der Grundversorgung ab. Die Kantone Waadt und Wallis kritisieren das Vorgehen des Bundesrates und lehnen die Vorlage aus demokratiepolitischen Gründen ab. Sie vertreten den Standpunkt, der Grundversorgungsauftrag der Post müsse im Rahmen der geplanten PG-Revision definiert werden, um eine breite Diskussion zu ermöglichen.

Parteien

Die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien lehnen die Vorlage mehrheitlich ab. Die FDP, Grüne und die SP lehnen eine vorgezogene VPG-Revision ab. Die Zukunft der Grundversorgung müsse im Rahmen der PG-Revision geregelt werden, bevor auf dem Verordnungsweg Fakten geschaffen würden. Die SVP lehnt die Senkung der Laufzeitvorgaben, die Rückkehr zum Siedlungsbegriff und die Ausweitung der Grundversorgung auf den digitalen Bereich grundsätzlich ab.

Die Mitte lehnt die Vorlage nicht ausdrücklich ab, meldet aber Vorbehalte an. Sie fordert den Bundesrat auf, nach alternativen Möglichkeiten für einen Mittelweg zwischen Kostenreduktion und territorialer Kohäsion in der Grundversorgung zu suchen, da die vorgesehenen Änderungen zu einer Qualitätssenkung führen und vor allem Randregionen betreffen würden. Die Erweiterung um digitale Angebote begrüsst die Mitte grundsätzlich, es müsse jedoch ein tatsächlicher Bedarf nach diesen nachgewiesen werden.

Gemeinden, Städte und Berggebiete

Die vier nationalen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete begrüssen die Vorlage unter Vorbehalt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB), der Gemeindeverband (SGV), der Städteverband (SSV) und der Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) lehnen insbesondere die Rückkehr zum Siedlungsbegriff ab. Drei der vier Verbände lehnen die Senkung der Laufzeitvorgaben generell (SAB, SSV) oder für Zeitungen (SGV) ab. Die neuen digitalen Angebote werden befürwortet. 16 Gemeinden und Gemeindeverbände, vorwiegend aus dem Kanton Graubünden, haben eine Stellungnahme eingereicht und sprechen sich dezidiert gegen eine Rückkehr zum Siedlungsbegriff aus.

Wirtschaft und Sozialpartner

Drei Spaltenverbände der Wirtschaft (Economiesuisse, SGB, sgv) lehnen die Vorlage ab. Economiesuisse kritisiert, die Vorlage führe zu Strukturenhalt und fokussiere auf die wirtschaftlichen Interessen der Post. Zudem würden die vorgeschlagenen Änderungen politische Grundsatzdiskussionen zur Grundversorgung vorwegnehmen. Economiesuisse und der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) lehnen insbesondere die Aufnahme des hybriden Zustellsystems in die Grundversorgung ab. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt eine

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

vorgezogene VPG-Revision prinzipiell ab. Der Schweizer Bauernverband (SBV) befürwortet die Vorlage grundsätzlich, positioniert sich indessen gegen eine Rückkehr zum Siedlungsbegriff. Diese treffe landwirtschaftliche Betriebe in dezentraler Lage, die auf eine zuverlässige Versorgung mit Postdiensten angewiesen seien. Die angespannte finanzielle Lage der Post dürfe nicht auf dem Rücken der ländlichen Bevölkerung gelöst werden.

Syndicom, Transfair und Travail.Suisse begrüssen die Vorlage unter Vorbehalt. Transfair akzeptiert die kostensenkenden Massnahmen, da diese betrieblich sinnvoll sein könnten. Travail.Suisse fordert einen Verzicht auf eine Senkung der Laufzeitvorgabe für abonnierte Tageszeitungen. Syndicom lehnt die beiden kostensenkenden Massnahmen entschieden ab.

Zwei Verbände (VSM, Stampa Svizzera) und vier Unternehmen (CH Media, SchreinerZeitung, Schweizer Bauer, ZOM) der Medienbranche begrüssen die Vorlage im Grundsatz oder lehnen sie nicht ab, fordern jedoch einen Verzicht auf die Rückkehr zum Siedlungsbegriff sowie die Senkung der Laufzeitvorgabe für abonnierte Tageszeitungen.

Die Post befürwortet die Vorlage mit Vorbehalten. Sie begrüsst die kostensenkenden Massnahmen und den digitalen Brief, steht der Erweiterung der Grundversorgung im Bereich Zahlungsverkehr dagegen kritisch gegenüber. Der Verband KEP+Mail lehnt die Vorlage mit Nachdruck ab. Die VPG-Revision sei zu stoppen und es sei baldmöglichst eine PG-Revision mit einer Gesamtbetrachtung des Marktumfelds einzuleiten. Zwei private Anbieterinnen von Postdiensten beurteilen die Vorlage gegensätzlich. Quickmail ist der Ansicht, die Massnahmen würden die Marktdominanz der Post zusätzlich zementieren, und lehnt die Vorlage ab. DPD begrüsst die Vorlage vorbehaltlos. Die vorgeschlagene Regelung sei zielführend und verschaffe der Post mehr Spielraum, um die Grundversorgung kostengünstig zu erbringen.

Der Verband der Lebensmitteldetaillisten Schweiz (VELEDES) spricht sich gegen die Vorlage aus. swissICT lehnt die Vorlage entschieden ab. Die VPG-Revision solle gestoppt werden, bevor über den Gesetzesweg die analoge und digitale Grundversorgung festgelegt worden sei. Mehrere Verbände der Landwirtschaft begrüssen die Vorlage und die digitalen Angebote grundsätzlich, fordern aber einen Verzicht auf die Rückkehr zum Siedlungsbegriff (SAV, AG, SHBV, VTL) oder alle kostendämpfenden Massnahmen (SBLV). Zwei kantonale Wirtschaftsverbände (HIV, IHK) sprechen sich ebenfalls gegen die Vorlage aus, ein regionaler Verband (CP) begrüsst die Vorlage mit Vorbehalt.

Konsumentenorganisationen

Zwei von drei Konsumentenorganisationen lehnen die Vorlage ab (FRC, kf). Gemäss der Fédération romande des consommateur·rice·s (FRC) ist eine VPG-Revision nicht nötig, da die Post die Grundversorgung bis zum Inkrafttreten des revidierten PG finanzieren könne. Der Bund könne, falls nötig, auf eine Dividendenzahlung durch die Post verzichten. Das Schweizerische Konsumentenforum (kf) fordert, die VPG-Revision zurückzustellen und stattdessen so rasch wie möglich eine PG-Revision in die Wege zu leiten. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) lehnt die Vorlage nicht ab, befürwortet mit der Ausweitung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr allerdings nur eine der vier Massnahmen.

Weitere

Die Schweizerische Vereinigung der Mobilitäts- und Verkehrs fachleute (SVI) begrüsst die Vorlage vorbehaltlos. Drei Blindenorganisationen (SBb, sbv, SZBLIND) stimmen ihr mit Vorbehalt zu. Sie betonen die Vorteile der Hauszustellung für blinde sowie sehbehinderte Personen und beantragen im Bezug auf das hybride Zustellsystem eine Verankerung der Barrierefreiheit in der Verordnung. Die Vereinigung aktiver Senior:innen- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS) spricht sich nicht gegen die Vorlage an sich, aber gegen die Rückkehr zum Siedlungsbegriff und eine Senkung der Laufzeitvorgaben aus.

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Die WEKO lehnt die Vorlage ab, da sie bestehende Wettbewerbsverzerrungen verstärken würde und der Gesetzgeber möglichst zeitnah über eine wettbewerbsfreundliche Ausgestaltung der Grundversorgung diskutieren können solle.

Statistische Auswertung

Für die statistische Auswertung der Stellungnahmen erfolgt die Einteilung nach:

- Zustimmung

- **ohne Vorbehalt:** Die Vorlage respektive Massnahme wird vorbehaltlos begrüßt. Die Stellungnehmerin oder der Stellungnehmer ist mit dem Verordnungsentwurf respektive der Massnahme einverstanden.
- **mit Vorbehalt:** Die Vorlage respektive Massnahme wird grundsätzlich begrüßt, es bestehen jedoch Anpassungswünsche.
- **Ablehnung:** Die Vorlage respektive Massnahme wird grundsätzlich abgelehnt.
- **Keine Stellungnahme:** Die Stellungnehmerin oder der Stellungnehmer positioniert sich in materieller Hinsicht nicht zur Vorlage respektive Massnahme.

Kategorie	Vorlage insgesamt			
	Zustimmung		Ablehnung	Keine Stellungnahme
	ohne Vorbehalt	mit Vorbehalt		
Kantone, VDK	2	23	2	0
Politische Parteien	0	2	4	0
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	0	4	0	0
Dachverbände der Wirtschaft	0	2	3	0
Konsumentenorganisationen	0	1	2	0
Gesamtschweizerische Branchenverbände und Arbeitnehmerorganisationen	0	4	0	2
Verbände und Unternehmen der Medienbranche	0	4	0	2
Verbände und Unternehmen der IKT-Branche	0	0	1	6
Schweizerische Post und Konzerngesellschaften	0	7	0	0
Verbände und private Unternehmen der Post- und Logistikbranche	1	2	2	0
Kantonale und regionale Verbände der Wirtschaft	0	1	1	2
Kantonale und regionale Verbände der Landwirtschaft	0	3	0	4
Gemeinden und regionale Verbände	0	16	0	0
Weitere interessierte Kreise	1	5	2	2
Total	4	74	17	18

Tabelle 1: Statistische Auswertung der Stellungnahmen zur Vorlage insgesamt

3.2 Rückkehr zum Siedlungsbegriff

Kantone

17 Kantone und die VDK begrüßen die Rückkehr zum Siedlungsbegriff vorbehaltlos. Die Massnahme führe zwar zu einem bedauerlichen Qualitätsabbau und schwäche die Grundversorgung. Sie sei aber gleichwohl zu akzeptieren, um der Post Kosteneinsparungen zu ermöglichen und die Finanzierung der Grundversorgung zu gewährleisten. Die VDK und die Mehrheit der Kantone führen an, die vom

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Bundesrat vorgesehene Umsetzung über einen Zeitraum von 10 Jahren sei entscheidend für ihre Zustimmung.

Drei Kantone (FR, TI, VS) begrüssen die Änderung mit Vorbehalt. Für die Kantone Freiburg und Wallis muss der Zugang zu einer schnellen Internetverbindung in allen Regionen gewährleistet sein, bevor die Massnahme umgesetzt werden kann. Der Kanton Tessin beantragt eine Anpassung der Wegzeit-Regel (vgl. Kap. 3.6.1).

Sechs Kantone (GR, JU, NE, OW, UR, VD) lehnen die Rückkehr zum Siedlungsbegriff ab. Die Massnahme habe spürbare Nachteile für abgelegene Haushalte und Randregionen (GR, JU, OW, UR, VD). Der Kanton Graubünden macht geltend, der Service Public müsse in allen Regionen des Landes den gleichen Qualitätsvorgaben folgen.

Parteien

Die FDP begrüsst als einzige Partei die Rückkehr zum Siedlungsbegriff. Die Massnahme sei sinnvoll, um eine Flexibilisierung der Postzustellung zu erreichen und Kosten einzusparen. Die Mitte kritisiert, vor allem Randregionen seien betroffen, lehnt die Massnahme indessen nicht ausdrücklich ab.

Grüne, SP und SVP lehnen die Massnahme ab. Der Verzicht auf die Hauszustellung in 60 000 Häuser vor allem in ländlich geprägten Gebieten widerspreche dem Grundsatz der Grundversorgung. Die SP hält die Rückkehr zum Siedlungsbegriff auch angesichts der wachsenden Paketmenge nicht für sinnvoll, da die Digitalisierung keine Alternative zur Paketzustellung biete.

Gemeinden, Städte und Berggebiete

Die nationalen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SAB, SGV, SSV, SVBK) lehnen die Rückkehr zum Siedlungsbegriff ab. Die Änderung führe zu einer Ungleichbehandlung ländlicher Gebiete gegenüber urbanen Regionen in der Grundversorgung. Laut dem SSV würden zum Teil auch Häuser auf städtischem Boden ihren Anspruch auf Hauszustellung verlieren. 16 Gemeinden und Gemeindeverbände, davon 13 aus dem Kanton Graubünden, haben eine Stellungnahme eingereicht, die sich hauptsächlich gegen die Rückkehr zum Siedlungsbegriff richtet.

Wirtschaft und Sozialpartner

Drei Spaltenverbände der Wirtschaft (Economiesuisse, SBV, SGB) lehnen die Rückkehr zum Siedlungsbegriff ab. Economiesuisse spricht sich gegen eine Schwächung im Kernbereich der Grundversorgung aus, bevor der Gesetzgeber die Grundsatzfragen beantwortet hat. Der SBV lehnt die Rückkehr zum Siedlungsbegriff entschieden ab. Landwirtschaftliche Betriebe in dezentralen Lagen seien auf eine zuverlässige Versorgung mit Postdiensten angewiesen. Für den SGB kann diese Massnahme allenfalls eine Option sein, sobald eine schweizweite Erschliessung mit schnellem Internet besteht. Syndicom lehnt die Wiedereinführung des Siedlungsbegriffs klar ab, da eine solche insbesondere ältere Menschen und Haushalte ohne Fahrzeug oder digitale Kompetenz treffen würde. Für Transfair und Travail.Suisse ist die Massnahme als kostensenkende Massnahme akzeptabel.

DPD begrüsst die Rückkehr zum Siedlungsbegriff vorbehaltlos. Private Anbieterinnen würden ausserhalb von ganzjährig bewohnten Siedlungen weiterhin Pakete zustellen. DPD beliefert aktuell alle 60 000 betroffenen Häuser, wobei die die Zustellung mit Ausnahme einiger weniger sehr abgelegener Gebiete täglich erfolge. Die Rückkehr zum Siedlungsbegriff helfe privaten Anbieterinnen, den Ausbau ihrer Infrastruktur in Randregionen zu planen. Die Post begrüsst die Änderung ebenfalls, wünscht allerdings gewisse Änderungen (vgl. Kap. 3.6.1). KEP+Mail und Quickmail lehnen die Rückkehr zum Siedlungsbegriff ab. Die Massnahme würde der Post Kostensenkungen und damit eine stärkere Querfinanzierung von Dienstleistungen ausserhalb des Monopols ermöglichen. Dies würde für private Wettbewerber einen erheblichen Nachteil darstellen.

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Zwei Verbände (VSM, Stampa Svizzera) und vier Unternehmen (CH Media, SchreinerZeitung, Schweizer Bauer, ZOM) der Medienbranche lehnen eine Rückkehr zum Siedlungsbegriff ab. Die Massnahme widerspreche der Idee eines flächendeckenden Grundversorgungsauftrags und dem Willen des Parlaments. Nebst dem SBV lehnen auch alle anderen Landwirtschaftsverbände auf nationaler (SAV, SBLV) und kantonaler Ebene (AG, BVSZ, CAJB, LBV, SHBV, SHBV, VTL, ZBB) die Massnahme ab. Diese Haltung nehmen auch Centre Patronal und VELEDES ein.

Konsumentenorganisationen

Zwei von drei Konsumentenorganisationen (FRC, SKS) lehnen die Rückkehr zum Siedlungsbegriff ab. Laut FRC widerspricht es der Bundesverfassung, dass Zehntausende Haushalte um die Hauszustellung von Briefen und Paketen gebracht würden. Die SKS hält es für nicht angezeigt, dass sich der Bundesrat mit einer Verordnungsänderung über den Parlamentsbeschluss, der zur Abkehr vom Siedlungsbegriff geführt hatte, hinwegsetzen wolle. Das kf nimmt zu dieser Massnahme nicht explizit Stellung, lehnt indessen die gesamte Vorlage ab.

Weitere

Die SVI begrüßt die Rückkehr zum Siedlungsbegriff. Der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) und die VASOS lehnen die Änderung ab. Die Massnahme ist aus Sicht des HEV nicht verhältnismässig und angesichts der Kostenstruktur der Post in der Grundversorgung unnötig. Die VASOS argumentiert, die Hauszustellung sei besonders für Seniorinnen und mobilitätseingeschränkte Personen von grundlegender Bedeutung und vermeide frühzeitige Heimeintritte.

Drei Blindenorganisationen (SBb, sbv, SZBLIND) lehnen die Massnahme zwar nicht ausdrücklich ab, betonen jedoch, die Hauszustellung biete für Personen mit Sehbeeinträchtigung eine Vielzahl von Vorteilen. Die Organisationen fordern, dass die von der Post angebotenen Ersatzlösungen den Bedürfnissen von sehbehinderten Menschen gerecht werden.

Statistische Auswertung

Kategorie	Rückkehr zum Siedlungsbegriff			
	Zustimmung		Ablehnung	Keine Stellungnahme
ohne Vorbehalt	mit Vorbehalt			
Kantone, VDK	18	3	6	0
Politische Parteien	1	1	4	0
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	0	0	4	0
Dachverbände der Wirtschaft	1	0	3	1
Konsumentenorganisationen	0	0	2	1
Gesamtschweizerische Branchenverbände und Arbeitnehmerorganisationen	1	0	3	2
Verbände und Unternehmen der Medienbranche	0	0	6	0
Verbände und Unternehmen der IKT-Branche	0	0	0	7
Schweizerische Post und Konzerngesellschaften	0	7	0	0
Verbände und private Unternehmen der Post- und Logistikbranche	1	0	3	1
Kantonale und regionale Verbände der Wirtschaft	0	0	1	3
Kantonale und regionale Verbände der Landwirtschaft	0	0	7	0
Gemeinden und regionale Verbände	0	0	16	0
Weitere interessierte Kreise	1	0	4	5
Total	23	11	59	20

Tabelle 2: Statistische Auswertung der Stellungnahmen zur Rückkehr zum Siedlungsbegriff

3.3 Senkung der Laufzeitvorgaben

Kantone

Die Senkung und Vereinheitlichung der Laufzeitvorgabe auf 90 Prozent wird von den Kantonen im Grundsatz grossmehrheitlich begrüßt. Vier Kantone (BE, BL, SG, ZH) stimmen der Massnahme ohne Vorbehalt zu und bezeichnen diese als bedauerlich, aber nachvollziehbar, vertretbar oder unumgänglich. 16 Kantone und die VDK begrüßen die Senkung der Laufzeitvorgabe für Briefe und Pakete auf 90 Prozent, wollen bei den abonnierten Tageszeitungen jedoch an der geltenden Vorgabe von 95 Prozent festhalten. Für den Kanton Wallis muss die Grundversorgung im Rahmen der geplanten PG-Revision definiert werden.

Vier Kantone (GR, JU, NE, VD) lehnen die Senkung der Laufzeitvorgaben generell ab. Die Änderung führt zu einer zu grossen Qualitätseinbusse (NE), betreffe insbesondere abgelegene und dünn besiedelte Regionen (GR, VD) und lasse sich durch den Rückgang der Briefmenge nicht rechtfertigen (JU). Der Kanton Neuenburg beantragt für den Fall, dass der Bundesrat an dieser Massnahme festhält, eine einheitliche Laufzeitvorgabe von 95 Prozent.

Parteien

Die FDP und die Mitte begrüßen die Senkung der Laufzeitvorgaben mit Vorbehalt. Für die FDP geht eine Senkung auf 90 Prozent mit einem zu grossen Qualitätsverlust einher. Die Partei beantragt eine einheitliche Laufzeitvorgabe von 95 Prozent. Die Mitte kritisiert die Massnahme als Qualitätssenkung,

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

die alle Bürgerinnen und Bürger betreffe, und fordert die Prüfung alternativer Massnahmen zur Kostenreduktion.

Grüne, SP und SVP lehnen die Änderung ab. Die Reduktion der Laufzeitvorgabe für Zeitungen auf 90 Prozent führe zu einem Attraktivitätsverlust regionaler Zeitungstitel. Der Verzicht auf die Hauszustellung in 60 000 Haushalte widerspreche dem Grundsatz der Grundversorgung und sei angesichts der steigenden Paketmenge nicht sinnvoll. Grüne und SP lehnen eine Verschlechterung der Grundversorgung grundsätzlich ab. Für die SVP geht die Massnahme de facto zulasten der ländlichen Regionen, was abgelehnt werde.

Gemeinden, Städte und Berggebiete

Zwei von vier gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SAB, SSV) lehnen eine Senkung der Laufzeitvorgabe ab. Der SGV kann mit der vorgesehenen Anpassung der Laufzeiten für Briefe und Paketen leben, lehnt eine Senkung für abonnierte Tageszeitungen aber ab. Der SVBK begrüßt die Änderung vorbehaltlos. 12 der 16 Gemeinden und Gemeindeverbände, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, lehnen eine Senkung der Laufzeitvorgaben auf 90 Prozent ab. Vier sind mit der Massnahme einverstanden, sofern die Vorgabe für Zeitungen nicht gesenkt wird.

Wirtschaft und Sozialpartner

Transfair und der SBV begrüßen die Senkung der Laufzeitvorgaben vorbehaltlos. Gemäss Transfair kommt dies einer spürbaren Lockerung der Qualitätsanforderungen gleich, die allerdings aus Sicht der Post betrieblich sinnvoll sein kann. Travail.Suisse kommt ebenfalls zu dieser Einschätzung, fordert aber einen Verzicht auf eine Senkung für Zeitungen. Economiesuisse, der SGB und Syndicom lehnen die Massnahme ab. Die Änderung führe zu einer Schwächung im Kernbereich (Economiesuisse) respektive zu einer Verschlechterung der Qualität der postalischen Grundversorgung (SGB, Syndicom), ohne dass zuvor eine grundlegende politische Debatte geführt worden sei.

DPD und Post begrüßen die Senkung der Laufzeitvorgaben vorbehaltlos. Quickmail stimmt der Änderung mit Vorbehalt zu und beantragt eine einheitliche Laufzeitvorgabe von 95 Prozent, da die vorgesehene Senkung auf 90 Prozent das Vertrauen in den A-Brief nachhaltig untergraben würde. KEP+Mail lehnt eine Senkung der Laufzeitvorgaben grundsätzlich ab. Die Massnahme reduziere die Nettokosten der Grundversorgung der Post und sei deshalb nur in Verbindung mit einer Abschaffung des Restmonopols angebracht.

Die Verbände (VSM, Stampa Svizzera) und die Mehrzahl der Unternehmen (CH Media, SchreinerZeitung, ZOM) der Medienbranche begrüßen die Massnahme unter der Bedingung, dass die Zeitungen nicht betroffen sind. Der Schweizer Bauer lehnt eine Laufzeitsenkung grundsätzlich ab, da die Massnahme ländliche und abgelegene Haushalte benachteiligen würde.

Von den nationalen Verbänden der Landwirtschaft begrüßt nebst dem SBV auch der SAV die Änderung. Der SBLV lehnt die Massnahme hingegen ab, da sie zu einer Verschlechterung der Grundversorgung und einer verspäteten Zustellung von Zeitungen führe. Drei der sieben regionalen und kantonalen Landwirtschaftsverbände begrüßen die Senkung der Laufzeiten (AG, SHBV, VTL). Vier Verbände haben keine Stellung zur Massnahme genommen. Von den regionalen und kantonalen Wirtschaftsverbänden begrüßt das CP die Änderung, während die IHK sie ablehnt.

Konsumentenorganisationen

Zwei von drei Konsumentenorganisationen (FRC, SKS) lehnen die Senkung der Laufzeitvorgaben ab. Der FRC geht die Lockerung der Vorgaben zu weit. Sie verschärfe die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der regionalen Presse, was schädliche Auswirkungen auf die Demokratie habe. Die SKS argumentiert, die pünktliche Zustellung sei ein wichtiger Teil des Service Public. Zudem sei das Potenzial für

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Kosteneinsparungen mit 12 Millionen Franken überschaubar. Das kf, das die gesamte Vorlage ablehnt, äussert sich nicht zu dieser Massnahme.

Weitere

Die SVI begrüsst die Senkung der Laufzeitvorgaben vorbehaltlos. Die VASOS lehnt die Änderung demgegenüber ab. Ein Abbau der ganzjährigen Qualitätsvorgaben aufgrund von einzelnen Schnäppchen-Jäger-Tagen sei nicht gerechtfertigt. Zudem laufe die Massnahme den Bestrebungen des Parlaments zuwider, die Medienvielfalt mit einem Ausbau der indirekten Presseförderung aufrechtzuerhalten.

Statistische Auswertung

Kategorie	Senkung der Laufzeitvorgaben			
	Zustimmung		Ablehnung	keine Stellungnahme
	ohne Vorbehalt	mit Vorbehalt		
Kantone, VDK	4	18	4	1
Politische Parteien	0	2	4	0
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	1	1	2	0
Dachverbände der Wirtschaft	1	1	2	1
Konsumentenorganisationen	0	0	2	1
Gesamtschweizerische Branchenverbände und Arbeitnehmerorganisationen	2	0	1	3
Verbände und Unternehmen der Medienbranche	0	5	1	0
Verbände und Unternehmen der IKT-Branche	0	0	0	7
Schweizerische Post und Konzerngesellschaften	7	0	0	0
Verbände und private Unternehmen der Post- und Logistikbranche	1	1	2	1
Kantonale und regionale Verbände der Wirtschaft	1	0	1	2
Kantonale und regionale Verbände der Landwirtschaft	3	0	0	4
Gemeinden und regionale Verbände	0	3	12	1
Weitere interessierte Kreise	1	0	2	7
Total	21	31	33	28

Tabelle 3: Statistische Auswertung der Stellungnahmen zur Senkung der Laufzeitvorgaben

3.4 Hybrides Zustellsystem (digitaler Brief)

Kantone

17 Kantone und die VDK begrüssen die Aufnahme des hybriden Zustellsystems in die Grundversorgung vorbehaltlos. Der digitale Brief könne aus ihrer Sicht einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung von Wirtschaft und Behörden leisten. Einige dieser Kantone knüpfen ihre Zustimmung an Bedingungen (u.a. freiwillige Nutzung, Datenschutz und Datensicherheit auf hohem Niveau, nichtdiskriminierender Zugang für Dritte), die mit der Vernehmlassungsvorlage bereits erfüllt sind.

Fünf Kantone (GE, LU, SG, SZ, VS) befürworten die Massnahme mit Vorbehalt. Die Kantone Wallis und Waadt begrüssen die Modernisierung der Grundversorgung, halten eine Aufnahme des digitalen Briefes in die Grundversorgung auf dem Verordnungsweg aber für unangemessen. Der Kanton Genf

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

sieht hinsichtlich des Datenschutzes noch Klärungsbedarf und fordert insbesondere, dass Dritte keinen Zugang zum Inhalt elektronischer Sendungen haben. Für die Kantone Luzern und St. Gallen ist eine Abstimmung mit anderen laufenden Projekten von Bund und Kantonen erforderlich. Der Kanton Schwyz befürchtet, der hybride Kanal führe zu einem unverhältnismässigen Aufwand für die Post, und beantragt diverse Änderungen in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr (vgl. Kap. 0)

Vier Kantone (NE, TG, VD, ZH) lehnen die Änderung ab. Die Aufnahme des hybriden Zustellsystems in die Grundversorgung dürfe nicht ohne detaillierte Analyse und politische Diskussion auf dem Verordnungsweg erfolgen. Es solle zuerst beobachtet werden, ob das bestehende Angebot der Post (ePost) einem Marktbedürfnis entspreche (NE). Zudem wird vorgebracht, das Vorhaben erhöhe die Nettokosten der Grundversorgung (ZH) und führe zu Wettbewerbsverzerrungen (TG, ZH). Aus Sicht des Kanton Thurgau liegt kein Marktversagen vor, das einen Staatseingriff rechtfertigen würde.

Parteien

Grüne, SP und Mitte begrüssen die Aufnahme des hybriden Zustellsystems in die Grundversorgung grundsätzlich. Die Mitte fordert, der tatsächliche Bedarf müsse klar und systematisch nachgewiesen werden. Dazu sei innert nützlicher Frist eine Evaluation vorzunehmen, die dem Parlament und den zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage diene. Zudem müsse ein Dschungel an digitalen Angeboten, für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Konten eröffnen müssten, vermieden werden. Es sei deshalb zu prüfen, wie die Kompatibilität zwischen den Systemen verschiedener Anbieter sichergestellt werden können. Für Grüne und SP müssen beim Datenschutz hohe Standards gewährleistet sein. Die SP beantragt zudem Änderungen an einzelnen Bestimmungen (vgl. Kap. 0).

FDP und SVP lehnen die Aufnahme des digitalen Briefes in die Grundversorgung ab. Das geltende PG biete dafür keine gesetzliche Grundlage, es sei keine Bedarfsabklärung vorgenommen worden und es habe keine Grundsatzdebatte stattgefunden (SVP). Zudem existiere kein Marktversagen, das einen staatlichen Eingriff rechtfertigen würde, und die Massnahme führe zu Wettbewerbsverzerrungen (FDP).

Gemeinden, Städte und Berggebiete

Drei von vier gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SAB, SGV, SVBK) befürworten die Aufnahme des digitalen Briefes in die Grundversorgung vorbehaltlos. Die Nutzung müsse aber, wie in der Vorlage vorgesehen, freiwillig sein. Der SSV sieht im hybriden Zustellsystem eine attraktive Ergänzung der physischen Postdienste und stimmt der Änderung unter der Bedingung zu, dass sich das Angebot der Post in die bestehende Strategie von Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) einfüge.

14 der 16 Gemeinden und Gemeindeverbände, die eine Stellungnahme eingereicht haben, begrüssen die Massnahme vorbehaltlos. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost regt an, vor der Umsetzung der Massnahme zu prüfen, ob bereits vorhandene oder sich im Aufbau befindende Systeme des Bundes als Grundlage für eine offizielle «Bürger-E-Mail» genutzt werden könnte. Eine staatliche Lösung sei wirtschaftlich unabhängig und habe eine höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Wirtschaft und Sozialpartner

Der SBV begrüßt die Erweiterung der Grundversorgung um ein hybrides Zustellsystem vorbehaltlos. Die Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen stimmen dem Vorhaben ebenfalls zu, regen aber zum Teil gewisse Änderungen an, die auch von der Post gefordert werden (vgl. Kap. 0). Economiesuisse und der sgv lehnen die Aufnahme des digitalen Briefes in die Grundversorgung entschieden ab. Eine Ausweitung der Grundversorgung auf die digitale Kommunikation entspreche einem Paradigmenwechsel und werde grundsätzlich abgelehnt. Zudem liege kein Marktversagen vor und es fehle eine rechtliche Grundlage für das Vorhaben. Die Massnahme führe zu Wettbewerbsverzerrungen, da die Post künftig digitale Angebote mit Erträgen aus dem Monopol

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

querfinanzieren könnte. Zudem erhöhten sich die Nettokosten der Grundversorgung der Post, da die Post das System an den Markt- und Kundenbedürfnissen vorbei anbieten müsste.

Vier Verbände (asut, SuisseDigital, Swico, swissICT) und drei Unternehmen (Swisscom, Sunrise, PrivaSphere) der IKT-Branche lehnen den digitalen Brief dezidiert ab. Es fehle eine hinreichende gesetzliche Grundlage, es liege weder ein Marktversagen noch eine Versorgungslücke vor und die Post könne ePost ohne Grundversorgungsauftrag unter Wettbewerbsbedingungen anbieten. Zudem führe das Vorhaben zu Wettbewerbsverzerrungen und es bestehe aus Sicht des Staates kein Bedarf, da die E-ID künftig Privatpersonen und Unternehmen ermöglichen werde, sich digital eindeutig auszuweisen und sensible Informationen rechtlich verbindlich auszutauschen. Weiter bedürfe ein solcher Entscheid einer grundlegenden politischen Diskussion und demokratischer Legitimation.

Die Post begrüßt das Vorhaben ausdrücklich, beantragt aber diverse Lockerungen der Vorgaben in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit und nichtdiskriminierender Zugang für Dritte (vgl. Kap. 0). DPD stimmt der Aufnahme des digitalen Briefes in die Grundversorgung ohne Vorbehalte zu. KEP+Mail und Quickmail lehnen die Änderung ab. KEP+Mail begründet die ablehnende Haltung mit dem Fehlen einer rechtlichen Grundlage und eines Marktversagens, der mangelnden demokratischen Legitimation des Vorhabens sowie den daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen. Im Sinne eines Eventualantrags fordert KEP+Mail, den Grundversorgungsauftrag anbieterneutral auszuschreiben. Gemäss Quickmail führt die Förderung hybrider Zustellformen zu einer faktischen Marktabschottung, da nur die Post über das Restmonopol und die nötige technische Infrastruktur (ePost) verfüge.

Zwei Verbände des Detailhandels (Swiss Retail Federation, VELEDES) lehnen das hybride Zustellsystem ab. Gemäss der Swiss Retail Federation liegt kein Marktversagen vor, fehlt eine rechtliche Grundlage und besteht die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen. Für VELEDES stellen sich Fragen zum Datenschutz, zur Datenhoheit und zur Cybersicherheit, die zwingend auf Gesetzesstufe geregelt werden müssten. Zwei Verbände (VSM, Stampa Svizzera) und zwei Unternehmen (SchreinerZeitung, ZOM) der Medienbranche begrüßen das Vorhaben vorbehaltlos.

Nebst dem SBV begrüßen mit der SAV und dem SBLV auch die anderen gesamtschweizerischen Verbände der Landwirtschaft das hybride Zustellsystem ohne Vorbehalte. Drei der sieben regionalen und kantonalen Landwirtschaftsverbände begrüßen die Massnahme ebenfalls (AG, SHBV, VTL). Die vier kantonalen und regionalen Wirtschaftsverbände (CCIG, CP, HIV, IHK) lehnen die Aufnahme des digitalen Briefes in die Grundversorgung allesamt ab.

Konsumentenorganisationen

Die drei Konsumentenorganisationen (FRC, kf, SKS) lehnen das hybride Zustellsystem ab. Es fehle eine gesetzliche Grundlage, da es sich bei elektronischen Sendungen nicht um Postsendungen handle und kein Marktversagen vorliege. Zudem führe das Vorhaben zu Wettbewerbsverzerrungen (FRC, kf) und erhöhe die Nettokosten der Grundversorgung der Post, wodurch der finanzielle Druck auf die herkömmliche Grundversorgung zunehme (kf, SKS). Die Umsetzung des Projekts auf dem Verordnungsweg sei demokratiepolitisch fragwürdig und es bedürfe einer Grundsatzdiskussion im Rahmen der PG-Revision (FRC, kf, SKS).

Weitere

Die SVI begrüßt den digitalen Brief ohne Vorbehalte. Die VASOS kann den Bedarf grundsätzlich nachvollziehen und begrüßt die Massnahme unter der Voraussetzung, dass die Post die Zustellung von elektronischen Sendungen zu den gleichen Preisen anbietet wie die Zustellung physischer Briefe. Zwei Blindenorganisationen (SBb, sbv) begrüßen die Änderung ebenfalls unter Vorbehalt. Die Erfahrung zeige, dass die Barrierefreiheit trotz rechtlichen Vorgaben oft nicht umgesetzt würde. Sie beantragen deshalb, die Barrierefreiheit des Zustellsystems in der VPG zu verankern. Eine

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Privatperson regt an, das Anbringen einer elektronischen Signatur an einem Dokument im Sinne einer Unterschrift in den Umfang der Grundversorgung aufzunehmen.

Die WEKO lehnt die Aufnahme des hybriden Zustellsystems in die Grundversorgung ab. Es liege kein Marktversagen vor und die Post könne ePost weiterhin ausserhalb der Grundversorgung betreiben. Zudem werde das Restmonopol auf das hybride Zustellsystem ausgeweitet (Leverage-Problematik). Die Behörde fordert im Sinne eines Eventualantrages eine öffentliche Ausschreibung des Grundversorgungsauftrages betreffend das hybride Zustellsystem. Es sei aus wettbewerblicher Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb der Auftrag direkt an die Post vergeben werden solle, ohne bessere Alternativen zu prüfen.

Statistische Auswertung

Kategorie	Hybrides Zustellsystem (digitaler Brief)			
	Zustimmung		Ablehnung	keine Stellungnahme
	ohne Vorbehalt	mit Vorbehalt		
Kantone, VDK	18	5	4	0
Politische Parteien	0	4	2	0
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	1	0	0
Dachverbände der Wirtschaft	1	2	2	0
Konsumentenorganisationen	0	0	3	0
Gesamtschweizerische Branchenverbände und Arbeitnehmerorganisationen	2	1	2	1
Verbände und Unternehmen der Medienbranche	4	0	0	2
Verbände und Unternehmen der IKT-Branche	0	0	7	0
Schweizerische Post und Konzerngesellschaften	0	7	0	0
Verbände und private Unternehmen der Post- und Logistikbranche	1	1	2	1
Kantonale und regionale Verbände der Wirtschaft	0	0	4	0
Kantonale und regionale Verbände der Landwirtschaft	3	0	0	4
Gemeinden und regionale Verbände	14	1	0	1
Weitere interessierte Kreise	1	4	1	4
Total	47	26	27	13

Tabelle 4: Statistische Auswertung der Stellungnahmen zum hybriden Zustellsystem (digitalen Brief)

3.5 Erweiterung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr

Kantone

Die Erweiterung der Grundversorgung um einen Zugang zum Internetzahlungsverkehr und ein Online-Bezahlmittel wird von den Kantonen fast einhellig befürwortet. Die VKD und 20 Kantone begrüssen diese Änderung vorbehaltlos. Der Kanton Wallis unterstützt die Massnahme im Grundsatz, spricht sich aber gegen eine Modernisierung der Grundversorgung auf dem Verordnungsweg aus. Der Kanton Appenzell Innerrhoden lehnt die Änderung ab, da bereits heute umfassende und einfache Zugänge zum digitalen Zahlungsverkehr zur Verfügung stehen würden. Vier Kantone (LU, TG, VD, ZH) haben keine Stellungnahme abgegeben.

Parteien

Grüne und SP begrüssen den Ausbau der Grundversorgung im Bereich Zahlungsverkehr ohne Vorbehalte. Die Mitte befürwortet die Massnahme grundsätzlich, fordert aber, der Bedarf müsse klar und systematisch nachgewiesen werden. FDP und SVP äussern sich in ihren Stellungnahmen nicht zu dieser Änderung, lehnen die gesamte Vorlage jedoch ab.

Gemeinden, Städte und Berggebiete

Die vier gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SAB, SGV, SSV, SVBK) befürworten die Erweiterung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr vorbehaltlos. 15 Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Änderung ebenfalls ohne Vorbehalte.

Wirtschaft und Sozialpartner

Der SGB, Syndicom, Travail.Suisse und Transfair begrüssen die Erweiterung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr vorbehaltlos. Aus Sicht von Travail.Suisse stärkt die Ergänzung die finanzielle Inklusion, die ein zentrales Element des Service Public sei. Economiesuisse, der sgv und die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) lehnen die Massnahme ab. Es bestehe kein Marktversagen, das diesen Staatseingriff rechtfertige (Economiesuisse, SBVg). Der Zugang zu den betreffenden Online-Dienstleistungen sei bereits heute flächendeckend gegeben (SBVg). Der sgv ist der Ansicht, dass die Grundversorgung im Zahlungsverkehr auf das Wesentliche eingeschränkt statt ausgebaut werden sollte. Die drei nationalen Verbände der Landwirtschaft (SAB, SBV, SBLV) begrüssen die Massnahme ohne Vorbehalte.

Die Post beantragt zwar keine Streichung der Massnahme, begegnet der Ergänzung der Grundversorgung aber mit Skepsis. PostFinance biete die betreffenden Dienstleistungen heute schon allen Kundinnen und Kunden an, soweit keine rechtlichen Einschränkungen oder gewichtige Reputationsrisiken damit verbunden seien. Zudem führe die Änderung zu zusätzlichen Risiken und Kosten für PostFinance. Sofern an der Massnahme festgehalten werde, fordere die Post eine Anpassung der Vorlage, damit PostFinance keine hohen rechtlichen Risiken eingehen müsse. DPD befürwortet die Massnahme vorbehaltlos.

Drei von sieben regionalen und kantonalen Landwirtschaftsverbänden befürworten die Massnahme ohne Vorbehalt (AG, SHBV, VTL). Von den kantonalen und regionalen Wirtschaftsverbänden begrüsst CP das Vorhaben, der HIV lehnt es ab.

Konsumentenorganisationen

Von den drei Konsumentenorganisationen (FRC, kf, SKS) hat sich einzig die SKS in ihrer Stellungnahme zur Erweiterung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr geäussert. Die SKS begrüsst die Änderung vorbehaltlos, da sie einen bedeutenden Mehrwert für die Bevölkerung ohne grosse Kostenfolge für die Post und PostFinance bringe.

Weitere

Die SVI und die VASOS begrüssen die Ergänzung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr vorbehaltlos. Die WEKO lehnt die Änderung ab. Es sei kein Marktversagen ersichtlich und die Banken sowie PostFinance würden bereits standardmässig und diskriminierungsfrei elektronische Zahlungsverkehrsdiensleistungen anbieten. Einzelfälle, in denen PostFinance gewissen Personen den Zugang zum digitalen Zahlungsverkehr verweigert, rechtfertigten einen Ausbau der Grundversorgung nicht.

Statistische Auswertung

Kategorie	Erweiterung der Grundversorgung im Bereich Zahlungsverkehr			
	Zustimmung		Ablehnung	keine Stellungnahme
	ohne Vorbehalt	mit Vorbehalt		
Kantone, VDK	21	1	1	4
Politische Parteien	2	1	0	3
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	4	0	0	0
Dachverbände der Wirtschaft	3	0	2	0
Konsumentenorganisationen	1	0	0	2
Gesamtschweizerische Branchenverbände und Arbeitnehmerorganisationen	3	0	1	2
Verbände und Unternehmen der Medienbranche	0	0	0	6
Verbände und Unternehmen der IKT-Branche	0	0	0	7
Schweizerische Post und Konzerngesellschaften	0	0	7	0
Verbände und private Unternehmen der Post- und Logistikbranche	1	0	0	4
Kantonale und regionale Verbände der Wirtschaft	1	0	1	2
Kantonale und regionale Verbände der Landwirtschaft	3	0	0	4
Gemeinden und regionale Verbände	15	0	0	1
Weitere interessierte Kreise	2	0	1	7
Total	56	2	13	42

Tabelle 5: Statistische Auswertung der Stellungnahmen zur Erweiterung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr

3.6 Stellungnahmen zu einzelnen Bestimmungen

3.6.1 Rückkehr zum Siedlungsbegriff

Art. 31 Abs. 1 Bst. b: Der Entwurf sieht vor, dass die Post ausserhalb von ganzjährig bewohnten Siedlungen weiterhin zur Hauszustellung verpflichtet ist, wenn die Wegzeit zur Bedienung eines Hauses von einer Siedlung aus insgesamt nicht mehr als zwei Minuten beträgt. Dieser Zusatz sorgt aus Sicht der Post für Unsicherheiten. Damit die Post den neu freigelegten Spielraum nutzen könne, müsste die Definition der Siedlung möglichst klar sein und wenig Interpretationsspielraum lassen. Der Kanton Tessin beantragt, eine Erhöhung der Wegzeit von insgesamt zwei auf vier Minuten zu prüfen.

Art. 83c: Die Post begrüßt eine schrittweise Umsetzung der Rückkehr zum Siedlungsbegriff innert zehn Jahren, beantragt jedoch Präzisierungen. Es solle festgelegt werden, dass die genaue Reihenfolge der Umsetzung der Post obliegt. Im Falle eines Besitzer- oder Bewohnerwechsels soll die Umsetzung zudem sofort erfolgen können und der Rechtsweg ausgeschlossen sein. Der SGV beantragt, dass für die Einstellung der Hauszustellung eine Erschliessung mit einem Hochbreitbandanschluss vorausgesetzt sein muss, die Einstellung in Absprache mit den betroffenen Gemeinwesen erfolgen muss und in den ersten fünf Jahren der Übergangsfrist bei jeweils maximal zehn Prozent der betroffenen Häuser umgesetzt wird.

3.6.2 Hybrides Zustellsystem (digitaler Brief)

Definitionen

Art. 1 Bst. i: Der Entwurf sieht vor, dass elektronische Sendungen stets über den hybriden Kanal zugestellt werden können. Die Post kritisiert, die Ankopplung der Sendungsinhalte an die physische Zustellbarkeit sei in einer Zeit der grundlegenden digitalen Transformation kaum perspektivisch. Der Kanton St. Gallen regt an, zu präzisieren, was unter dem Begriff «elektronischer Rechtsverkehr» zu verstehen ist. Es sei unklar, ob der behördliche Geschäftsverkehr auch Teil davon ist.

Art. 1 Bst. j: In der Definition des «hybriden Zustellsystems» werden im Entwurf als Nutzerinnen und Nutzer einzig Absenderinnen und Absender genannt. Die Post beantragt, auch Empfängerinnen und Empfänger zu erwähnen.

Art. 1 Bst. l: Die Definition des «hybriden Kanals» gemäss Entwurf führt nach Einschätzung der Post zu einer unbeabsichtigten Ausweitung der Grundversorgung, da Briefe oder Pakete nach Art. 2 Bst. c oder d PG auch Postsendungen ausserhalb der Grundversorgung umfassen. Die Post beantragt, in der Definition ausschliesslich auf von der Grundversorgung abgedeckte Postsendungen nach Art. 29 Abs. 1 Bst. a oder b VPG zu verweisen.

Art. 1 Bst. m: Der Entwurf sieht vor, dass elektronische Massensendungen nur über eine Schnittstelle zur Beförderung übergeben werden können, nicht aber über die Benutzeroberfläche. Die Post beantragt, dass elektronische Massensendungen auch über die Benutzeroberfläche zum Versand aufgegeben werden können.

Leistungen

Art. 35a: Der Artikel regelt den Leistungsumfang des hybriden Zustellsystems, den die Post für natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der Schweiz sicherzustellen hat. Aus Sicht des Kantons St. Gallen ist unklar, ob damit auch die Behörden erfasst sind, weshalb er eine Präzisierung anregt. swissICT fordert, den Leistungsumfang abschliessend und eng festzulegen, um den Interpretationsspielraum der Post zu begrenzen. Zudem solle klargestellt werden, dass die Post den Aufbau und den Betrieb des Zustellsystems an Dritte delegieren kann.

Art. 35a Bst. e: Die Post muss gemäss Entwurf die Empfängerinnen und Empfänger unmittelbar nach der Zustellung einer an sie oder ihn adressierten elektronischen Sendung verständigen. Nach Einschätzung der Post geht nicht klar hervor, dass sich diese Bestimmung einzig auf den elektronischen Kanal bezieht.

Art. 35a Bst. f: Der Entwurf sieht vor, dass die Post die Übermittlung elektronischer Sendungen an eine anerkannte Zustellplattform im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs sicherstellt. Die Post begrüsst zwar die damit anvisierte Zielsetzung, stellt jedoch den vorliegenden Umsetzungsvorschlag grundlegend in Frage. Mit dem kürzlich beschlossenen Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) werde es in naher Zukunft zu grundlegenden Veränderungen in der bisherigen Systematik kommen. Inwiefern die bisherigen anerkannten Zustellplattformen künftig noch für Verwaltungsverfahren auf Bundes- und Kantonsebene zum Einsatz kommen würden, sei unklar. Angesichts dieser Unklarheiten stehe die Post mit der Projektorganisation «Justitia 4.0» in einem engen Austausch und prüfe, ob das hybride Zustellsystem zukünftig einen Beitrag im neukonzipierten elektronischen Rechtsverkehr leisten könne. Die Kantone St. Gallen und Schwyz sehen in diesem Punkt aus ähnlichen Überlegungen ebenfalls Klärungsbedarf.

Zustellung über den elektronischen Kanal

Art. 35b Abs. 1: Gemäss Entwurf können Empfängerinnen und Empfänger ihre Einwilligung für den Empfang elektronischer Sendungen über den elektronischen Kanal jederzeit widerrufen können. Die

Post beantragt eine Änderung dieser Bestimmung, damit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Frist für den Widerruf festlegen kann.

Art. 35b Abs. 4: Der Entwurf sieht vor, dass die Post unmittelbar nach der Zustellung einer elektronischen Sendung eine Eingangsbestätigung ausstellt. Nach Einschätzung der Post geht nicht klar hervor, dass sich diese Bestimmung einzig auf den elektronischen Kanal bezieht.

Art. 35b Abs. 5: Der Entwurf sieht vor, dass elektronische Sendungen und Bestätigungen während 90 Tagen jederzeit abrufbar sein und nach Ablauf dieser Frist gelöscht werden müssen. Die Post beantragt die Streichung dieser Bestimmung, da diese auf eine zentralisierte Plattformlösung abziele, auf die bestehende dezentrale Systemarchitektur von ePost hingegen nicht sinnvoll anwendbar sei respektive im Widerspruch zu dieser stehe. Der Kanton St. Gallen beantragt die Prüfung einer Verlängerung der Löschfrist, um dem Bedürfnis nach Informationssicherung im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs besser Rechnung zu tragen. Transfair und Travail.Suisse schlagen eine Löschung nach einem Jahr (Behördensendungen) respektive sechs Monaten (restliche Sendungen) vor.

Zustellung über den hybriden Kanal

Art. 35c Abs. 4: Der Entwurf sieht vor, dass eine elektronische Sendung, welche zur Zustellung über den hybriden Kanal vorgesehen ist, von der Post am Tag der Annahme produziert und in der vom Absender gewählten Portoklasse aufgegeben wird. Die Post beantragt eine Änderung. Diese Bestimmung entspreche faktisch einer erheblichen Verkürzung der Laufzeiten im Vergleich zu physischen Postsendungen, da die Produktion der Sendung für den hybriden Kanal zusätzliche Zeit benötige.

Identifikation und Authentifikation

Art. 35e Abs. 1: Der Entwurf sieht vor, dass sich Nutzerinnen und Nutzer des hybriden Zustellsystems identifizieren und authentifizieren müssen. Da nach Auffassung der Post unklar ist, wer als Nutzerin und Nutzer gilt, wird eine Präzisierung beantragt.

Art. 35e Abs. 2 und 5: Der Entwurf sieht verschiedene Verfahren zur Identifikation der Nutzenden vor. In mehreren Stellungnahmen (LU, SG, RKOO) wird beantragt, dass für die Identifikation und Authentifikation das Behördenlogin AGOV eingesetzt werden kann. Gemäss dem Kanton Schwyz muss verhindert werden, dass die Post den Nutzerinnen und Nutzern die SwissID als Identifikationsmittel aufzwingen kann.

Datenschutz und Datensicherheit

Art. 35f Abs. 1: Der Entwurf sieht vor, dass die Daten nach schweizerischem Recht in der Schweiz zu halten und zu bearbeiten sind. Die Infrastruktur des bestehenden Systems (z.B. Datenspeicher) befindet sich gemäss der Post in der Schweiz. Es komme aber vor, dass gewisse technische Dienstleistungen aus dem Ausland erbracht würden (z.B. Wartungsarbeiten). Inhalts- und Personendaten würden dabei durch das Verschlüsselungssystem geschützt. Die Post sieht das Risiko, dass diese Form der Zusammenarbeit mit Dritten zukünftig verunmöglich wird. Die Post beantragt die Streichung der Vorgabe, wonach die Daten in der Schweiz zu bearbeiten sind.

Art. 35f Abs. 2: Der Entwurf sieht vor, dass Personendaten und Daten juristischer Personen nicht bekannt gegeben und nur bearbeitet werden dürfen, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen des hybriden Zustellsystems notwendig ist. Aus Sicht der Post ist unklar, welches Regulierungsziel diese Bestimmung verfolgt wird, weshalb sie deren Streichung beantragt.

Art. 35f Abs. 3 Bst. a: Der Entwurf sieht vor, dass die Post die Daten des hybriden Zustellsystems getrennt von anderen Datenbeständen speichern und bearbeiten muss. Nach Einschätzung der Post

handelt es sich dabei um eine äusserst einschneidende Vorgabe. Sie beantragt eine Präzisierung, wonach sich die Bestimmung einzig auf Inhalts- und Randdaten, nicht aber auf die Stammdaten beziehe.

Art. 35f Abs. 4 bis 6: Der Entwurf sieht vor, dass im Bereich Datenschutz und Datensicherheit nebst dem EDÖB auch die PostCom als Aufsichtsbehörde fungiert, technische und organisatorischen Anforderungen festlegt und deren Einhaltung durch die Post überprüft. Post, SP und SGB beurteilen die Kompetenzausweitung der PostCom kritisch und beantragen eine Regelung mit dem EDÖB als alleiniger Aufsichtsbehörde.

Nichtdiskriminierender Zugang

Art. 35g: Der Entwurf sieht vor, dass die Post Dritten einen diskriminierungsfreien und transparenten Zugang zu den Einrichtungen und Dienstleistungen des hybriden Zustellsystems gewähren und dazu technische Schnittstellen zur Verfügung stellen muss. Die Bestimmungen sind nach Ansicht der Post zu offen formuliert, weshalb sie Änderungen beantragt. Die WEKO beantragt, Abklärungen vorzunehmen, um privaten Postdienstanbieterinnen einen nichtdiskriminierenden Zugang zu gewähren.

Bündelung mit Dienstleistungen ausserhalb der Grundversorgung

Art. 35h: Der Entwurf sieht vor, dass die Post die Grundversorgungsdienstleistungen des hybriden Zustellsystems mit Dienstleistungen ausserhalb des Grundversorgungsauftrages bündeln darf. Die zur Bündelung verwendeten Schnittstellen muss die Post auch Dritten zur Verfügung stellen. Letzteres stellt aus Sicht der Post einen weitreichenden Markteintritt dar, weshalb sie eine Streichung dieser Bestimmung beantragt. SP, SGB und Syndicom beantragen ebenfalls eine Streichung. Die WEKO beantragt, Abklärungen vorzunehmen, um privaten Postdienstanbieterinnen eine Bündelung ihrer Angebote mit Komponenten des hybriden Zustellsystems zu ermöglichen.

Aufsichtsabgabe

Art. 35i Abs. 2: Gemäss Entwurf erhebt die PostCom zur Deckung der Aufsichtskosten über das hybride Zustellsystem bei der Post jährlich eine Aufsichtsabgabe. Post, SP, SGB und Syndicom beantragen, dass sich auch andere Anbieterinnen, welche das hybride Zustellsystem zum Versand elektronischer Sendungen nutzen, an der Finanzierung der Aufsichtskosten beteiligen.

Preisgestaltung

Art. 47 Abs. 2: Der Entwurf sieht vor, dass die Post die Preise für elektronische Sendungen distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festlegt. Die Post beantragt, dass diese Bestimmung nur für elektronische Einzelsendungen gelten soll. Die VASOS kritisiert, die vorgeschlagene Regelung schaffe ein Konkurrenzverhältnis zwischen analogen und digitalen Dienstleistungen, da eine Preisdifferenzierung je nach Zustellkanal erlaubt sei.

3.6.3 Erweiterung der Grundversorgung im Bereich Zahlungsverkehr

Art. 43 Abs. 1 Bst. a: Der Entwurf sieht vor, dass der Anspruch auf ein Zahlungsverkehrskonto künftig auch den Zugang zum digitalen Zahlungsverkehr und ein für das Bezahlen im Internet marktübliches Zahlungsmittel umfasst. Die Post erachtet die Bestimmung als zu wenig präzise und beantragt eine alternative Formulierung («digitaler Zugang zum Zahlungsverkehrskonto» statt «Zugang zum digitalen Zahlungsverkehr»). Zudem soll der Anspruch auf ein Internet-Zahlungsmittel in einem eigenen Artikel geregelt und um eine Bestimmung ergänzt werden, wonach das Bundesamt für Kommunikation jährlich die Angemessenheit dieses Angebots prüft.

3.6.4 Andere Bestimmungen

Art. 31: Die ausschliessliche Verpflichtung zur Hauszustellung erschwert aus Sicht des Kantons Bern die Etablierung von anbieterneutralen Paketautomaten. Er beantragt, den Artikel dahingehend anzupassen, dass Postdienstanbieterinnen im urbanen Raum künftig zur Zustellung in Paketautomaten verpflichtet sind.

Art. 33 Abs. 8: Gemäss geltender VPG stehen die Post und die Kantone zur Planung und Koordination des Postnetzes in ihrem Gebiet regelmässig im Dialog. Der Kanton Jura beantragt eine Ergänzung, wonach die Post die Kantone vor strategischen Entscheiden zum Postnetz künftig konsultieren muss.

Art. 61: Syndicom und Travail.Suisse beantragen Änderungen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Arbeitsbedingungen durch die PostCom. Künftig sollen die Arbeitsbedingungen mindestens alle vier Jahre ermittelt und nicht nur die Jahreslöhne im operativen Bereich erfasst werden. Weiter soll die PostCom die Personalverbände für die Ermittlung und zur Festlegung der Mindeststandards beziehen müssen.

Art. 73: Die SVI und Paketbox Schweiz beantragen, der Post künftig mehr Flexibilität in der Zustellung zu ermöglichen, indem anbieterneutrale Paketboxen in die VPG aufgenommen und rechtlich als gleichwertige Alternative zum Briefkasten respektive Ablagefach (Milchkasten) anerkannt werden.

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

4 Anhang

Liste der Adressatinnen und Teilnehmerinnen der Vernehmlassung

Kantone

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position ¹				
			Vorlage insgesamt	Massnahme ²			
(1)	(2)	(3)	(4)				
AG	Aargau	ja	(+)	+	(+)	+	+
AI	Appenzell Innerrhoden	ja	(+)	+	(+)	+	-
AR	Appenzell Ausserrhoden	ja	(+)	+	(+)	+	+
BE	Bern	ja	+	+	+	+	+
BL	Basel-Landschaft	ja	+	+	+	+	+
BS	Basel-Stadt	ja	(+)	+	(+)	+	+
FR	Freiburg	ja	(+)	(+)	(+)	+	+
GE	Genf	ja	(+)	+	(+)	(+)	+
GL	Glarus	ja	(+)	+	(+)	+	+
GR	Graubünden	ja	(+)	-	-	+	+
JU	Jura	ja	(+)	-	-	+	+
LU	Luzern	ja	(+)	+	(+)	(+)	0
NE	Neuenburg	ja	-	-	-	-	+
NW	Nidwalden	ja	(+)	+	(+)	+	+
OW	Obwalden	ja	(+)	-	(+)	+	+
SG	St. Gallen	ja	(+)	+	+	(+)	+
SH	Schaffhausen	ja	(+)	+	(+)	+	+
SO	Solothurn	ja	(+)	+	(+)	+	+
SZ	Schwyz	ja	(+)	+	(+)	(+)	+
TG	Thurgau	ja	(+)	+	(+)	-	0
TI	Tessin	ja	(+)	(+)	0	+	+
UR	Uri	ja	(+)	-	(+)	+	+
VD	Waadt	ja	-	-	-	-	0
VS	Wallis	ja	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
ZG	Zug	ja	(+)	+	(+)	+	+
ZH	Zürich	ja	(+)	+	+	-	0
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren	ja	(+)	+	(+)	+	+

Politische Parteien

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
(1)	(2)	(3)	(4)				
FDP	FDP.Die Liberalen	ja	-	+	(+)	-	0
Grüne	GRÜNE Schweiz	ja	-	-	-	(+)	+
Mitte	Die Mitte	ja	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	ja	-	-	-	(+)	+
SVP	Schweizerische Volkspartei	ja	-	-	-	-	0
PARAT	Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe	ja	(+)	-	-	(+)	0
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union	nein					
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz	nein					
GLP	Grünliberale Partei Schweiz	nein					
Lega	Lega dei Ticinesi	nein					
MCG	Mouvement citoyens genevois	nein					

¹ Zustimmung: +; Zustimmung mit Vorbehalt: (+); keine Positionierung: 0; Ablehnung: -

² Rückkehr zum Siedlungsbegriff: (1); Senkung der Laufzeitvorgaben: (2); Hybrides Zustellsystem: (3); Erweiterung Zahlungsverkehr: (4)

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	ja	(+)	-	-	+	+
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband	ja	(+)	-	(+)	+	+
SSV	Schweizerischer Städteverband	ja	(+)	-	-	(+)	+
SVBK	Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen	ja	(+)	-	+	+	+

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft und Sozialpartner

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
	Economiesuisse	ja	-	-	-	-	-
SBV	Schweizer Bauernverband	ja	(+)	-	+	+	+
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	ja	-	-	-	(+)	+
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband	ja	-	0	0	-	-
	Travail.Suisse	ja	(+)	+	(+)	(+)	+
KFMV	Kaufmännischer Verband Schweiz	nein					
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband	nein					

Konsumentenorganisationen

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
FRC	Fédération romande des consommateur·rice·s	ja	-	-	-	-	0
kf	Konsumentenforum	ja	-	0	0	-	0
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz	ja	(+)	-	-	-	+
ASCI	Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana	nein					

Gesamtschweizerische Branchenverbände und Arbeitnehmerorganisationen

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung	ja	0	0	0	0	-
SAV	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband	ja	(+)	-	+	+	+
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband	ja	(+)	-	-	+	+
VELEDES	Schweizerischer Verband der Lebensmittel-Detaillisten	ja	(+)	-	0	-	0
	Swiss Retail Federation	ja	0	0	0	-	0
	Transfair	ja	(+)	+	+	(+)	+

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Verbände und Unternehmen der Medienbranche

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
CH Media	CH Media Holding AG	ja	0	-	(+)	0	0
	Schweizer Bauer	ja	0	-	-	0	0
	SchreinerZeitung	ja	(+)	-	(+)	+	0
VSM	Verband Schweizer Medien	ja	(+)	-	(+)	+	0
Stampa Svizzera	Associazione Ticinese Editori di giornali	ja	(+)	-	(+)	+	0
ZOM	Zürcher Oberland Medien AG	ja	(+)	-	(+)	+	0

Verbände und Unternehmen der IKT-Branche

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
asut	Schweizerischer Verband der Telekommunikation	ja	0	0	0	-	0
PrivaSphere	PrivaSphere AG	ja	0	0	0	-	0
	Suissedigital	ja	0	0	0	-	0
Sunrise	Sunrise GmbH	ja	0	0	0	-	0
Swisscom	Swisscom (Schweiz) AG	ja	0	0	0	-	0
	Swico	ja	0	0	0	-	0
	swissICT	ja	-	0	0	-	0

Verbände und private Unternehmen der Post- und Logistikbranche

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
DPD	DPD (Schweiz) AG	ja	+	+	+	+	0
KEP+Mail	Verband KEP+Mail	ja	-	-	-	-	0
Paketbox Schweiz	Interessengemeinschaft Huber AG, Ernst Schweizer AG, Stebler Glashaus AG	ja	(+)	0	0	0	0
Quickmail	Quickmail Planzer AG	ja	-	-	(+)	-	0
	Syndicom	ja	(+)	-	-	(+)	+

Schweizerische Post und Konzerngesellschaften

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
Post	Die Schweizerische Post AG	ja	(+)	(+)	+	(+)	-
	PostFinance AG	nein					
	Diartis AG	ja	(+)	(+)	+	(+)	-
	Diartis Solutions AG	ja	(+)	(+)	+	(+)	-
	ePost Service AG	ja	(+)	(+)	+	(+)	-
	SwissSign AG	ja	(+)	(+)	+	(+)	-
	Groupe T2i Suisse SA	ja	(+)	(+)	+	(+)	-
	Tresorit AG	ja	(+)	(+)	+	(+)	-

Regionale und kantonale Verbände der Wirtschaft

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
				(1)	(2)	(3)	(4)
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève	ja	0	0	0	-	0
CP	Centre patronal	ja	(+)	-	+	-	+
HIV	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern	ja	-	0	0	-	-
IHK	Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell	ja	-	0	-	-	0

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Regionale und kantonale Verbände der Landwirtschaft

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
(1)	(2)	(3)	(4)				
AG	AgriGenève	ja	(+)	-	+	+	+
BVSZ	Bauernvereinigung des Kantons Schwyz	ja	0	-	0	0	0
CAJB	Chambre d'agriculture du Jura-Bernois	ja	0	-	0	0	0
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	ja	0	-	0	0	0
SHBV	Schaffhauser Bauernverband	ja	(+)	-	+	+	+
VTL	Verband Thurgauer Landwirtschaft	ja	(+)	-	+	+	+
ZBB	Zentralschweizer Bauernbund	ja	0	-	0	0	0

Gemeinden und regionale Gemeindeverbände

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
(1)	(2)	(3)	(4)				
	Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saanenland (BE)	ja	(+)	-	(+)	+	+
	Solidaritätsfonds Luzerner Bergbevölkerung	ja	(+)	-	(+)	+	+
RKOO	Regionalkonferenz Oberland-Ost (BE)	ja	(+)	-	-	(+)	+
	Regionalverband Surselva (GR)	ja	(+)	-	-	+	+
	Regionalverband Engiadina Bassa/Val Müstair (GR)	ja	(+)	-	(+)	0	0
	Arosa (GR)	ja	(+)	-	(+)	+	+
	Breil/Brigels (GR)	ja	(+)	-	-	+	+
	Hasliberg (BE)	ja	(+)	-	-	+	+
	Ilanz/Glion (GR)	ja	(+)	-	-	+	+
	Lumnezia (GR)	ja	(+)	-	-	+	+
	Obersaxen Mundaun (GR)	ja	(+)	-	-	+	+
	Safiental (GR)	ja	(+)	-	-	+	+
	Sagogn (GR)	ja	(+)	-	0	+	+
	Scuol (GR)	ja	(+)	-	-	+	+
	Sumvitg (GR)	ja	(+)	-	-	+	+
	Tujetsch (GR)	ja	(+)	-	-	+	+

Weitere interessierte Kreise

Abkürzung	Bezeichnung	Stellungnahme	Position				
			Vorlage insgesamt	Massnahme			
(1)	(2)	(3)	(4)				
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz	ja	0	-	0	0	0
SBb	Schweizerischer Blindenbund	ja	(+)	0	0	(+)	0
sbv	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband	ja	(+)	0	0	(+)	0
SVI	Schweizerische Vereinigung der Mobilitäts- und Verkehrsfachleute	ja	+	+	+	+	+
SZBLIND	Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen	ja	(+)	0	0	0	0
VASOS	Vereinigung aktiver Senior:innen- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz	ja	(+)	-	-	(+)	+
WEKO	Wettbewerbskommission	ja	-	0	0	-	-
	Frau Marion Russek-Darphin 6300 Zug	ja	-	-	-	0	0
	Dr. jur. Sylvain Métille 1001 Lausanne	ja	0	0	0	(+)	0
	Herr Hans Zemp 6182 Escholzmatt	ja	(+)	-	0	0	0